

Der Courier.

S a l l i s c h e B e i t u n g

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^{ro} 463.

Halle, Sonntag den 5. October
Erste Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Wien). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle.

Halle, den 5. October.

Die „N. Pr. Z.“ streitet noch immer gegen den Gesamteintritt Oesterreichs.

Frankfurt a. M. soll zu einem Waffenplage bestimmt sein.

Dem „Hamb. Corr.“ wird aus Hannover geschrieben, die Ministerkrise sei zu Ende, das Ministerium Münchhausen bleibe.

In Schwerin fand am 1. October die Eröffnung der commissarisch-deputatischen Verhandlungen über die Reform der Verfassung statt. Auf kirchlichem Gebiete wird die liturgische Einheit des Gottesdienstes in der Verwaltung der Sacramente angestrebt.

Die Bremer Bürgerschaft hat den Antrag auf Revision der Verfassung abgelehnt.

Das Verhältnis Oesterreichs und der Türkei ist seit der Freilassung Kossuths ein sehr gespanntes geworden. Auch sonst bleiben die dem ungarischen Agitator auf seiner Reise dargebrachten revolutionären Huldigungen nicht ohne Nachwirkung.

Im „Hamb. Corr.“ vom 3. fehlt zum ersten Male die besondere Rubrik: Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Die französischen Legitimisten haben sich in dem Principe geeinigt, keinen Candidaten für die Präsidentschaft aufzustellen, bevor nicht die letzte Aussicht auf Abschaffung der Republik verschwunden sei, also nicht vor Abschluß der neuen Revisionsdebatte. Die Republikaner haben sich über einen gewissen Hrn. Grévy geeinigt.

Die Damen der Halle geben dem Präsidenten ein Fest, aber in der Wahl der Gäste sind besonders die Fischdamen, Grüntraudamen und Eierdamen sehr exclusiv. Herzöge, Prinzen, Grafen, Excellenzen — drunter geht's nicht.

Karvacz ist mit dem spanischen Hofe ausgesöhnt.

Am 29. und 30. sollte der norwegische Storting geschlossen werden.

Das „Journal des Debats“ spricht mit Bitterkeit über zwei, in der Politik ganz neue Prinzipien der Vereinigten Staaten. „Erstens: Amerika nebst den Inseln gehört nach dem Rathschlusse Gottes den Nordamerikanern. Zweitens: Wir sind aus der Revolution entstanden und haben das Recht, jeder Revolution zu Hülfe zu kommen.“

Im südlichen und mittleren Deutschland Regengüsse und Ueberflimmungen.

Der Münchner „Punsch“ redet von einem „ungeschliffenen Saphir, den die Oesterreichische Regierung habe fassen lassen“.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 4. October enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht:

Dem Kreisgerichtsrath Lückermann zu Schubin, dem evangelischen Pastor Abraham zu Warsin, Synode Werben im Regierungsbezirk Stettin, dem Rektor an der Stadtschule zu Cölleda, Mag. Dittmann, dem Gymnasiallehrer und Kantor Kummer zu Köslin, dem evangelischen Küster und Schullehrer Ruffack zu Kalzig im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Landrath des Landshuter Kreises und Rittmeister von der Kavallerie des 1. Bataillons (Zauer) 7. Landwehr-Regiments, Grafen Eberhard zu Stolberg-Bernigerode, so wie dem königlich hannoverschen Amts-Assessor Freiherrn von Hammerstein zu Lüneburg, den St. Johanniter-Orden; desgl. dem evangelischen Schullehrer und Kantor Klose zu Langenbielau im Regierungsbezirk Breslau, so wie dem Küster und Lehrer Rüdiger zu Leuenberg im Regierungsbezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Potsdam, den 3. October.

Ihre königliche Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist nach Ludwigslust zurückgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 34te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3446. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. August 1851, betreffend die Chausseegeld-Erhebung auf den fertigen Strecken der Chaussee von Brandenburg nach Rathenow, so wie die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für diesen Chausseebau; unter

„ 3447. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. September 1851, betreffend die Herabsetzung der Zinsen der nach dem Privilegium vom 25. Juni 1848 ausgegebenen Prioritäts-Obligationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft von 5 Prozent auf 4 1/2 Prozent, und unter

„ 3448. das Privilegium wegen Emission von 2,989,800 Thlr. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 17. September 1851.

Berlin, den 4. October 1851.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Berlin, den 30. September. Der verewigte Prinz Wilhelm hat, dem Vernehmen nach, schon bei Gelegenheit der in diesem Frühjahr überstandenen schweren Krankheit, sehr bestimmte Anordnungen in Be-

ziehung auf sein Begräbniß zurückgelassen. Sie sollen in einem verfertigten Schreiben an Se. Majestät den König niedergelegt worden sein. Sehr wahrscheinlich gehen diese Wünsche und Bestimmungen dahin, ganz auf dieselbe Weise, wie seine ihm am 14. April 1846 in das bessere Jenenseits vorangegangene Gemahlin mit allen den seinem Range und Verhältnissen angemessenen Anstalten, aber mit Vermeidung alles unnötigen Gepranges, still und einfach in die Gruft seiner Väter getragen zu werden, und diese ist nur wenige Schritte von dem Sterbehause, dem K. Schlosse, entfernt. Sehr große Reichthümer hinterläßt der Verewigte nicht, er besaß außer dem durch seine romantische Lage im Schmiedeburger Thale am Fuße der Friesenkeine, einem der schönsten Theile des schlesischen Riesengebirges, befindlichen Rittergute Fischbach, keinen Grundbesitz. Seine Apanagen, verbunden mit einigen Renten aus Erbschaften, haben sich auf 70—80,000 Thlr. belaufen, ein Einkommen, das wohl zum Unterhalte seines prinziplichen Hauses, kaum aber für die ihm zum Bedürfnisse seines Lebens gewordene Menschlichkeit und Wohlthätigkeit ausreichte. Er war ein unermüdetlicher Wohlthäter und Beschützer der Armuth, in welcher Gestalt und unter welchen Formen sie sich auch immer nabete, und nicht bloß aus der Klasse der gewöhnlichen Almosenempfänger, sondern auch aus der verschämten Armuth beweinen viele hunderte Familien seinen Tod. Fischbach ist ein großes, meist von armen oder doch durch die Conjunctionen sehr niedergedrückten Leuten bewohntes Gebirgsdorf, in dem viele arme Leute regelmäßig von dem Prinzen unterstützt wurden. (S. 6.)

Berlin, den 3. October. Es ist Absicht, den demnächst zusammen tretenden Kammern einen Gesetzentwurf über die Ablösung der Pfarren, Kirchen- und Schulabgaben vorzulegen, wie solcher in dem die Ablösungen betreffenden Gesetz vom 2. März 1850 vorgesehen ist. Es haben zu diesem Befehle die Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten vereint von den Regierungen Berichte eingefordert und denselben namentlich die Frage vorgelegt, ob die definitive Ablösung in Rentenbriefen zu gewähren, oder nur die Befugniß der Ablösung in Rentenbriefen einzuräumen sei und ob den Kirchen- und Schulgemeinden etwa die Verpflichtung aufzulegen sei, die Kirchen- und Schulen für die durch die Ablösung entstehenden Verluste zu entschädigen. (S. 2.)

Wien, den 1. October. Das Ereigniß des Tages ist ein Artikel der „Reichszeitung“, dessen Inhalt wir bereits telegraphisch meldeten. Es war aber die höchste Zeit, daß eine derartige offiziöse Kundgebung erfolgte, denn die Gerichte und die Spannung wuchsen in gleich hohem Grade. Der Artikel lautet: „Die Vorlagen über die künftige Gestaltung Oesterreichs, mit deren Abfassung durch die Erlasse vom 20. August der Ministerpräsident und der Präsident des Reichsrathes beauftragt wurden, sind, wie wir zu versichern in der Lage sind, vollendet und dürfen der Entscheidung des Monarchen in der nächsten Zeit unterbreitet werden. Der Grundgedanke dieser Arbeit bleibt, wie es in den kaiserlichen Handschriften ausgesprochen ist, die Einheit des Reiches. Die zweitheilige Monarchie, in welcher die Hälfte des Staates für die andere Ausland war, ist unmöglich geworden. Die Stellung des Königreiches Ungarn wird keine andere als die einer großen Provinz des Gesamt-Reiches sein. Das einzige Oesterreich ist der Preis der Anstrengungen und Kämpfe der letzten Jahre. Es können die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder gewahrt werden, die Gesetzgebung wird die Sitten weder ändern, noch eigenmächtig verlegen wollen, aber in allen Angelegenheiten, welche nothwendig in den Wirkungskreis der Regierung des Kaisers gehören, in allen Fragen, welche die Siederheit und Reichthümer des bürgerlichen Verkehrs in den verschiedenen Theilen des Reiches bedingen, wird der Grundsatz der Einheit unüberbrücklich festgehalten werden. Die Vertretung der einzelnen Kronländer soll in der Weise geregelt sein, daß die Interessen des Landes beratenschlagenden Versammlungen vorgelegt würden, welche namentlich in Beförderungsfällen ihr Gutachten zu erstatten hätten.“ (N. 3.)

Frankreich.

Paris, den 30. September. Gestern haben die Royalisten den Geburtstag König Heinrichs V. von Frankreich und Navarra in vielen Kirchen gefeiert. In der Kirche Notre-Dame-des-Victoires wohnten der Messe namentlich sehr viele Handwerker bei. In vielen legitimistischen Hôtels fanden Festmahle statt, eben so auch bei mehreren Restaurants im Palais-Royal. Ueberall zeigte sich jene innige Hingebung, jene religiös-ritterliche Verehrung des Königs, durch welche sich die französischen Royalisten, trotz vielfacher politischer Fehler und Sünden, immer noch auszeichnen; die ehemaligen Pensionaire der Civilliste König Karls X. wurden in der Festfreude nicht vergessen, sondern reichlich bedacht.

— In den nächsten Tagen werden die Damen der Halle, die dem Prinz-Präsidenten seit jener Grundsteinlegung und dem von uns geschilderten heiteren Dejeuner im Elysée-Bourbon eine große Zärtlichkeit gewidmet zu haben scheinen, dem Prinzen zu Ehren einen Ball auf der Seinepräfectur geben. Die Damen der Halle haben es sehr freundlich aufgenommen, daß ihnen Herr Berger, der Seinepräfect, oder, wie sie ihn nennen, „le petit berger“, die Säle der Präfectur zu diesem Zweck zur Disposition gestellt hat, aber sie haben ihm gleich erklärt, namentlich die aristokratischen Fischdamen, die Gierdamen und die Grünkrandamen, sie würden mit ihren Einladungen sehr wählerisch sein; er, der Präfect, habe bisher zu sehr gemischte Gesellschaft bei sich gesehen, das werde bei ihrem Ball nicht der Fall sein. Die Lüste, so weit sie bis jetzt bekannt ist, zeigt allerdings bis jetzt nur

die Namen von Herzögen, Grafen, Prinzen und Excellenzen. Wird „le petit berger“ nicht von irgend einer foxpulenten Grünkrandame begünstigt, so kann es sich ereignen, daß er nicht einmal eine Einladung erhält zu diesem excludiven Balle, der in seinen Sälen stattfindet. (N. Pr. 3.)

Paris, den 1. October. Kossuth, welcher in Marseille vom Präfecten die Erlaubniß erhalten hatte, mit seinen Gefährten an Land zu kommen, wurde von zahlreichen Volksbäufen mit Zurufen für Ungarn und die Republik empfangen, hat sich aber, nachdem die Regierung ihm die Erlaubniß zur Weiterreise durch Frankreich verweigert, wieder an Bord begeben, um noch den Erfolg des Vermittelungsveruches des nord-amerikanischen Gesandten abzuwarten. (Tel. Dep.)

Paris, Mittwoch den 1. October, Abends 8 Uhr. Der unterseeische Telegraph ist vollendet. (Z. D. d. G. B.)

Großbritannien und Irland.

London, Mittwoch den 1. October, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Kossuth hat dem Mayor in Southampton seinen Besuch angekündigt. (Z. D. d. G. B.)

Vermischtes.

Berlin. Im Jahre 1848 traf bei dem hiesigen Schneidermeister Tomaszek — welcher dem Publikum später durch die schlecht stylisirten Annoncen in den Zeitungen mit der Ueberschrift: „ich Gidesleifer mit dem eisernen Ringe“ bekannt geworden ist — dessen Bruder aus Kopenhagen zum Besuche hier ein. Derselbe hielt sich längere Zeit hier auf und verstarb am 20. November des genannten Jahres. Am 24. desselben Monats wurde die Leiche unter dem üblichen Ceremoniel auf dem Friedhofe der hiesigen katholischen Gemeinde feierlich bestattet. Der Verstorbene war in einer Londoner Lebensversicherungsgesellschaft mit 9000 Thlrn. und bei der Kopenhagener Meisterkasse mit 1000 Thlrn. versichert gewesen. Beide Summen wurden auf Grund des producirten Todtencheins erhoben und der hinterlassenen Wittve, welche mit ihren beiden Kindern noch jetzt in Kopenhagen lebt, zum größten Theile von Tomaszek ausgehändigt. — Damit schien die Sache erledigt. Später verbreitete sich hier selbst das dunkle Gerücht, daß der Kopenhagener Tomaszek gar nicht verstorben sei. Der bei der hiesigen Criminal-Polizei angestellte Lieutenant Rostenstein erhielt Kunde hiervon und trat diesem Gerüchte näher. Es haben indessen monatelange, höchst mühevoll und anstrengende Recherchen dazu gehört, ehe es dem genannten Beamten gelungen ist, die Wahrheit dieses Gerüchtes festzustellen. Das Ergebnis dieser Ermittlungen ist folgendes. Der angeblich verstorben Tomaszek ist wirklich noch am Leben. Es ist durch seinen hiesigen Bruder (den Gidesleifer) ein hiesiger Wundarzt zur Ausfertigung eines unrichtigen Todtencheins verleitet, resp. befohlen worden, und der vermeindliche Verstorbene noch an demselben Tage von hier nach seiner Heimath in Böhmen abgereist, woselbst er sich noch jetzt befindet. Demnach hat man ein Klüßchen mit einem Sterbekleide angehan, dasselbe nebst einigen Steinen in einen Sarg gelegt, und diesen, keine Leiche enthaltenden Sarg, zur Gruft gebracht. Von den erhobenen Lebensversicherungssummen hat der angeblich Verstorbene 2000 Thlr., dessen Ghefrau aber das Uebrige erhalten. Tomaszek und der Wundarzt sind gestern verhaftet, der leere Sarg aber ausgegraben worden, und hat sich die Erzählung des Tomaszek, welcher der That geständig durch Eröffnung desselben bestätigt gefunden. Als Motiv zu diesem Verzuge hat Tomaszek große Noth und die bedrängte Lage seines Bruders angegeben. Merkwürdiger Weise ist er der Ansicht, eine gute That vollbracht zu haben. Die eingeleitete Untersuchung wird vielleicht noch andere interessante Facta ans Licht bringen.

— Am vorletzten Markttage auf dem Gensd'armenmarkt erhielt eine Schlächterfrau von einer Käuferin als Zahlung eine Kassenanweisung. Das ist eine Sache, die sehr oft vorkommt, seltener aber, daß, wie es hier der Fall, die Kassenanweisung eine falsche war. Die Schlächterfrau, eine tüchtige Physiognomikerin, hatte sich das Antlitz der falschen Kassenanweiserin wohl gemerkt und erkannte sie sofort wieder, als diese am letzten Markttage abermals ihrem Verkaufstande nahe. Die Geschichte von vorher wiederholte sich. Ein gekauftes Pfund Fleisch wurde mit einem Papierthaler bezahlt. Ein rascher Blick der Verkäuferin entdeckte auf diesem geldwerthen Papier sofort das Erkennungszeichen der Falschheit, und ein rascher Griff hielt die Betrügerin fest. Ein Constabler war gleich bei der Hand. Geleitet in qualvoll fürchterliche Enge, saß die Beängstigte in ihren Pompadour, zieht ein Päckchen Papier hervor, fährt damit in den Mund und versucht, dasselbe als Dejeuner zu verschlucken. Ein schlechtes Gebiß aber und die durch die Angst hervorgebrachte Trockenheit des Mundes machen das Verschlucken unmöglich. Während die Schlächterfrau der Dejeunirenden die Hände rückwärts festhält, fährt der Constabler auf die möglichst zarteste Weise mit dem Finger in den laudenden Mund und bringt sechs falsche Kassenanweisungen an das unwillkommene Tageslicht, die Betrügerin aber in das ihr gewiß unwillkommene Dunkel der Stadtvoigtate. Die Verhaftete soll die Frau eines Eigenthümers in der Mauerstraße sein.

— In dem Korridor eines hiesigen Theaters ereignete sich vorgestern ein drolliges Impromptu. Ein Berliner mag sich mit einem auswärtigen Freunde in das Theater; beide wurden mit dem Strom des Gedränges schwimmen, in welcher drückenden Lage der Provinziale die Bemerkung machte, er sei gewiß, daß sich an ihm die Taschendiebe

nicht v
Nichts
Dies
und fl
den U
Zhucl
same
Berli
gerinn
oder 10

1.
denst
tage
Soft
maltra
man n
Laden
gener
einem
dem D
gefla
rectio
hof der
Lagen
Zwisch
Kochen.
2.
Jahr o
lich ein
welcher
c. bis
von 10
der M
hand; r
thür we
wie so
so ver
Monat
auf 2
3.
alt un
Haar e
Kaffee
c. in d
sehen
richte
zurück
wiesab
Hände
weder
maud,
die A
Die L
Koffer
sch e
W in
heute
schon
Falle
Morg
diesem
gen d
Berli
4.
burg,
Denk
Eroth
wein
Als e
der S
eine
schöp
Echa
wund

M
tere
R 5
tayı

Bor
in d
gert
Ver
tion
alte

2

nicht verzeihen würden. Der Berliner erlaubte sich den Scherz, dem Nichts Abnehmenden ein feidenes Taschentuch aus der Tasche zu „loofen“. Dies Manoeuvre bemerkend, klopfte ihm sein Hintermann auf die Schulter und flüsterte ihm ins Ohr: „Mein Herr! Ich sehe, Sie sind einer von den Unseren, darum gebe ich Ihnen Ihre silberne Dose wieder, die ich Ihnen eben genommen.“ Der Berliner, ganz verdrüht über das seltsame Geschenk und die vermeintliche famerädichtliche Roblesse eines Berliner Taschendiebes, suchte ein anderes Fahrwasser im Gedränge zu gewinnen, damit er nicht auf neue „weniger noble“ Kameraden trafe, oder jener zur Erkenntniß seines Standesirrtums gelangen möchte.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation
am 3. October 1851.

1. Der Schulknabe Christoph August Karl Danneberg aus Siebichenhain, 12 Jahr alt, noch nicht bestraft, ist gesundig, am 12. Juli a. e. Nitags zwischen 10 und 1 Uhr aus dem verschlossenen Kramboden der verehelichten Postmannin in Siebichenhain ein Doppelergol im Werthe von 4 Thln. ein wolkamer Weine verschlossene Thür, welche von dem unverschlossenen Hofe nach dem Laden führt, durch Herausziehen dreier, 2-3 Zoll tief in das Holz hineingeklugener Hasen erbrochen. Dadurch, daß der Knabe Danneberg das Ergol einem Spielkameraden zum Verkaufe anbot, entdeckte sich seine Thäterschaft an dem Diebstahl. Der Ortsvorstand hat bei eits im Verein mit dem Vater des Angeklagten Veranlassung getroffen, daß der jugendliche Verbrecher in einer Correctionsanstalt untergebracht werde. Mit Rücksicht hierauf verurtheilt der Gerichtshof den Knaben Danneberg wegen schweren Diebstahls mittelst Einbruchs zu 11 Tagen Gefängnißstrafe, in einem absonderten Räume zu vollziehen, als der Zwischzeit bis zu dessen Abführung zum Correctionshause, und Tragung der Kosten.

2. Der Wüldergeselle Hermann Ernst Louis Kadick aus Alstedten, 27 Jahr alt, nicht Soldat, schon einmal wegen Diebstahls bestraft, aber augenscheinlich ein reuiger Sünder, ist gesundig, dem Garkmuth Emilius in Cönnern, bei welchem er vom 14. September 1849 bis 24. Januar 1851 und von Mitte Februar e. bis Mitte April e. in Arbeit stand, einen Saft mit 40 Wd. Kaffee im Werthe von 10 Thln. aus einer verschlossenen Bodenkammer entwendet zu haben. Da der Kadick zur Zeit des Diebstahls in Lohn, Kost und Logis des Beschlagnahmten stand, da ferner sich herausstellte, daß die Kruppe, vorwiegend welcher die Bodenröhre verschlossen war, nur soie in dem Thürspalten haften, andertheils nicht erwiefen wird, daß es der Angeklagte war, der diese Kruppe so weit gelockert hat, so verurtheilt der Gerichtshof den Kadick wegen großen Hausdiebstahls zu 3 Monaten Gefängniß, Verlust der Nationalcocarde, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre und Tragung der Kosten.

3. Die unverschleihte Wibelmine Weichelt aus Schaafstedt, 29 Jahr alt und bereits einmal wegen Fälschung eines Dienstzeugnisses bestraft, ist angeklagt eines einfachen Hausdiebstahls. Der Kaufwirth Carl Steinick in dem Kaffeegarten zum „Paradies“ hieselbst wurde von seinem Prinzipal am 24. Aug. e. in die Stadt geschickt. Er kam diesem Befehle sofort nach, ließ aber aus Versehen seine Geldbörse mit 23 Sgr. Geld in der Küche auf der sogenannten Anrichte liegen. Unterwegs bemerkte er, daß er sein Geld veraeffen hatte, ließ schnell zurück und fand das Geld nicht mehr vor. Während der Viertelstunde seiner Abwesenheit hatte das kleine Eßbüchsen des Herrn Winkelmann die Börse in den Händen gehabt und verscherte, sie wieder auf die Anrichte gelegt zu haben. Aber weder an diesem, noch an einem anderen Orte war die Börse zu finden, und Niemand, auch die Angeklagte nicht, wollte dieselbe gesehen haben. Abends waren die Angeklagte und die Wadg Muschek die Letzten, welche zu Bett gingen. Die Letztere bemerkte nun beim Aufstehen, daß die Weichelt etwas in ihrem Koffer verberg. Nachdem die Weichelt eingeschlagen war, untersuchte die Muschek den fraglichen Koffer, fand die vermiste Börse und brachte selbige Herrn Winkelmann. Die Weichelt verscherte am andern Morgen und bleibt auch heute bei dieser Versicherung stehen, sie habe die Börse erst, als der Steinick schon zu Bett war, beim Begräbnisse des Aufwaches auf der Bank unter dem Tische gefunden, und solche in der Abicht an sich genommen, sich am nächsten Morgen eine Freude mit deren Rückgabe zu machen. Der Gerichtshof erkennt in diesem Verfabren einen einfachen Hausdiebstahl und verurtheilt die Angeklagte wegen desselben zu 4 Monaten Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

4. Der Schiffknecht Gottfried Heinrich Karl König aus Friedeburg, 27 Jahr alt, Lohnbewehmann ersten Aufgebots, Inhaber der Badenischen Denkmünze, noch nicht bestraft, aber übel berüchtiigt, kehrte am 26. August e. in Trotha bei dem Garkmuth Schönbrodt ein, verzehrte daselbst 2 Gläser Brantwein und begabte selbige mit einem ½ Stücke, worauf er 9 Sgr. zurück erhielt. Als er in dem Gastzimmer allein war, hörte die Wirthschafterin Deparade von der Küche aus das Klappen einer Thür, trat in die Schenkstube, fand daselbst eine zu der Nebenstube führende, vorher verschlossene gewesene, Thür geöffnet und schöpfe Verdacht. Sie fand auch sofort, daß aus der fraglichen Nebenstube eine Schachtel mit einigen Groschen Geld, darunter einem Lüneburger 7/8 Entschent, entwendet war. Der Verdacht fiel auf den König, der sich inzwischen entfernt hatte.

Man lief ihm nach und fand bei seiner Visitation 9 Sgr. in einer Börse und 6 Sgr. 7 Pf. in der bloßen Hosentasche. Unter Letzteren befand sich ein Lüneburger 7/8 Stück. Der Gerichtshof erachtet trotz des beharrlichen Leugnens des Angeklagten seine Thäterschaft an dem fraglichen Diebstahl ausreichend dargethan und verurtheilt ihn zu 2 Monaten Gefängniß, Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenhauses, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

5. Der Nagelschmiedegelle Friedrich Wilhelm Lippert von hier, 34 Jahr alt, unbeschäftigt, bereits wegen Diebstahls bestraft, ist eines einfachen Diebstahls, der Landstreicherei und des Bettelns angeklagt. Dem Schmiedemeister Gottlieb Steinkopf zu Bebig wurde am 8. August e. aus seiner unverschlossenen Schmiedewerkstatt während seiner Abwesenheit ein Schwelger entwendet. Der Verdacht fiel auf einen Handwerksburschen, welcher nach der Entdeckung gefasst und, wie Jemand gesehen hatte, Bebig in der Richtung nach Bernburg schenen Blicks, anscheinend etwas unter dem Nachhock verbergend verlassen hatte. Der Steinkopf machte sich demzufolge nach Bernburg auf den Weg, fand schon unterwegs einige Nägel, die in dem geschloßenen Schwelger gesteckt hatten und von dem Dieb verloren waren und traf in Bernburg den Lippert, welcher nach der Beschreibung der fraglichen Handwerksbursche sein mußte. Es fand sich bei demselben auch das geschloßene Schwelger vor. Trotz dem beharrlichen Leugnens des Angeklagten erachtet der Gerichtshof seine Thäterschaft an diesem Diebstahl ausreichend dargethan. Außerdem hat sich der Lippert dadurch, daß er sich einer erhaltenen Zwangsstrafe unterzogen, statt von Schmiedeburg direkt über Döben und Delitzsch nach Halle zu gehen, in der Gegend von Bitterfeld, Jörbig, Köpzig, Gröbzig, Cönnern und Bernburg umberdrückt und schließlich von dem sogenannten Weiserersehen gelebt hat, deren Einholung sich unter diesen Umständen als muthwillige Bettels charakterisirte, des Landstreichens und Bettelns schuldig gemacht. Er wird wegen aller Verbrechen zu 3 Monaten Gefängniß, Detention in einem Arbeitshaus, Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt.

6. Die unverschleihte Friederike Döring aus Altdorf bei Kalbra, 27 Jahr alt, bereits mehrfach, auch schon wegen Bettelns bestraft, wurde im Laufe dieses Jahres in Leipzig wegen legitimationlosen Aufstehens mit 6 Wochen Gefängniß bestraft und nach ausgedehnter Strafe in ihre Heimath transportirt. Am 1. September verließ sie dieselbe aufs Neue mit 2 Groschen Kleingeld und ohne alle Legitimationspapiere und trieb sich bis zu ihrer am 13. September erfolgten Verhaftung bettelnd in der Gegend von Sangerhausen, Herstedt, Eisleben und Halle umher, die Nächte theilweise im Freien zubringend. Sie wird daher wegen Landstreichens und wiederholten Bettelns zu 3 Monaten Gefängniß, Detention in einem Arbeitshaus und Tragung der Kosten verurtheilt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. October.
Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbesitzer v. Wilsky a. Posen. Hr. Particul. von Dreger a. Breslau. Die Hrn. Kaufleute Wabert u. Klaua a. Magdeburg, Laue a. Braunschweig, Boden a. Bremen, Winter a. Dresden, Gräner a. Zambor. Stadt Jürich: Hr. Art. Dr. Neuber a. Schleswig. Hr. Brem. Licent. v. Brandenstein a. Erfurt. Hr. Partic. Hildebrand a. Magdeburg. Hr. Stud. Kasdoff a. Jürich. Die Hrn. Kauf. Schäfer a. Hannover u. Walter a. Mücheln. Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Ahmann a. Erfurt, Dellig a. Braunschweig, Meinhard a. Lenzen, Eohn a. Breslau. Hr. Repetant Meißner a. Göttingen. Hr. Amtmann Altholz a. Köthen. Englischer Hof: Hr. Professor Wolf a. Frankreich. Hr. Baron v. Ealm a. Wien. Hr. Particul. Hünze a. Eretin. Die Hrn. Kauf. Cerner a. Neusiedt u. Förster a. Frankfurt. Die Hrn. Stud. Sebling a. Bonn u. v. Jodow a. Berlin. Stadt Hamburg: Hr. Hauptmann Weiß a. Schleswig. Hr. Amtmann Mathäi a. Kreiseldorf. Hr. Licent. v. Roden a. Saarlouis. Hr. Fabrik. Kießner a. Gohlze. Die Hrn. Kaufleute Frisch a. Mainz, Reif a. Weifen, Fiedl a. Nordhausen. Schwärzer Bär: Hr. Seilernstr. Reinhardt a. Freiburg. Hr. Fabrikant Nürnberg a. Neuhadt. Hr. Kaufmann Guttmann a. Lhorn. Hr. Mechanikus Spöster a. Hamburg. Die Hrn. Gebr. Dodendorf, Geschäftsl. a. Rodenan. Goldne Äugel: Die Hrn. Kauf. Gebr. Kruse a. Wien, Koch a. München, Bergner a. Magdeburg. Hr. Lehrer Hoffmann a. Mutterdorf. Hr. Postamantier Hertel a. Roda. Hr. Schausp. Nienthal a. Danzig. Hr. Particul. Schmidt a. Basel. Hr. Fabrik. Heße a. Eschwage. Die Hrn. Förster Franke u. Heine a. Breslau. Hotel de Prusse: Hr. Modelleur Döhler a. Gera. Hr. Mühlbes. Lehmann a. Preuske. Hr. Curator Dr. Wich a. Breslau. Hr. Stud. Schwarz a. Hedwig. Hr. Superint. Eitler a. Wühlstätt. Hr. Techniker Horn a. Danzig. Eisenbahnhof: Hr. Apotheker Salomon a. Danzig. Hr. Wüßfir. Kerro a. Liegnitz. Die Hrn. Neut. Vertschl u. Lieben a. Neuwied. Die Hrn. Kaufleute Brach a. Saarbrück, Schlumberger a. Mühlberg, Sellasch a. Luremburg, Lehr a. Prag. Chüringer Bahnhof: Hr. Stud. Witte a. Mecklenburg. Hr. Prof. Jafely a. Wien. Hr. Dr. med. Mainhrer a. England. Hr. Kreis. Ger. Rath Dr. Grimm a. Mühlhausen. Die Hrn. Kauf. v. Hauler a. Bonn, Theer a. Köln unvers. feller u. Dege a. Rotterdam, Danneberg a. Magdeburg, Wellner a. Ennsburg, Weisch a. Atern, Pantbus a. Ungarn, Wellmann a. Münchberg, Delser a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen einer ausgeklagten Schuld sollen mehrere der Marie Dorothee Schröter geb. Röder in Liebstedt gehörige, 1100 Thl. taxirte Feldgrundstücke auf

Donnerstag den 16. October d. J.

Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeindefehde daselbst öffentlich versteigert werden. Beschreibung der Grundstücke und Verkaufsbedingungen sind aus dem Subhastationspatente am Amtsprotocoll oder aus dem Amtsalten zu ersehen.

Weimar, den 29. August 1851.

Großherzoglich Sächsisches Justiz-Amt.
R. Vulpinus.

Montag den 6. October freie
Sitzung der Stadtverordneten.

Bibelfest in Jörbig.

Mittwochs, den 8. October e., Nachmittags 1 Uhr, feiern wir in der Kirche zu Jörbig unser Bibelfest und laden alle Freunde und Beförderer unsers heiligen Werkes zu dieser Feier ein.

Der Vorstand der Bitterfeld. Brehner Bibelgesellschaft.

Einen jungen Mann, der Lehrgeld zu zahlen im Stande ist, wünscht in einer Oekonomie als Lehrling zu placiren der Justizrath Frisch. Halle, Brüderstraße Nr. 206.

Völlberg.

Zum Grndte-Dankfest, Sonntag den 5. October, ladet freundlichst ein
Natsch.

Kunst-Anzeige.

W. Kolter hat die Ehre anzuzeigen, daß derselbe mit seiner Gesellschaft heute, Sonntag, den 5. October, eine große außerordentliche Vorstellung geben wird.

Da diese Darstellung zu einer der vorzüglichsten gehört und wir nur noch einige Vorstellungen hier geben werden, so hoffe ich keine Zehltitte zu thun, selbige recht zahlreich im Circus zu besuchen. Anfang Punkt 4 Uhr, Kassenöffnung 1/2, 4 Uhr.

Das Nähere besagen die Zettel.

W. Kolter, Director.

Auch bemerke ich noch, daß das Panorama des Herrn Weizmann im „Goldnen Flug“ mit neuen Gemälden von 7-9 Uhr Abends täglich zu sehen ist.

100, 300 und 800 Thlr. erste ganz sichere Hypothek sucht **J. G. Fiedler**.

Auf eine mehr als pupillarische sichere Alters-Hypothek werden durch Geßion 4500 Thlr. sofort gesucht durch **J. G. Fiedler**, H. Steinstraße.

Zur Führung einer Wirtschaft bei einem einzelnen Herrn oder einer Dame sucht eine gebildete Frau Condition gegen mäßiges Gehalt. Adressen sind zu bezeichnen **M. S.**, poste restante Köfen.

Bei den Franckeschen Stiftungen sind 2000 Thlr gegen pupillarische Sicherheit auszuliehen.

Höchst günstig und vortheilhaft!

Ein gut rentirendes Grundstück, welches für thätige Geschäftsleute paßt, die mit Maschinen umzugehen wissen und Kohlen- und Holzhandel treiben wollen, soll für 5000 Thlr. aus freier Hand verkauft werden. Ausführlicheres unter **G. J. & G.** poste rest. Leipzig, franco.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 5. October:
Gastspiel des Herrn **Hugo Wauer** vom Stadttheater in Potsdam:
Vajazzo und seine Familie.
Drama in 5 Akten. Frei nach dem Französischen von **H. Marr**.
„Belphegor“ Herr **G. Wauer**.

Am Grundtedankfest (den 5. October) predigen in Halle:

H. L. Frauen:	Vorm. Hr. Sup. Dryander. Nachm. Hr. Diac. Hasemann.	Domkirche:	Vorm. Hr. Dompred. Neuenhaus. Nachm. Hr. Dompred. Dr. Blanc.
St. Ulrich:	Diac. Weicke. Nachm. Hr. Dexpred. Dr. Ehrlich.	Hospitalkirche:	Diac. Dr. Wolf.
St. Moriz:	Oberpf. Bracker. Nachm. Hr. Diac. Dr. Köpf. Nach beendigtem Vormittagsgottesdienste allgemeine Beichte und Communion Hr. Diac. Dr. Wolf.	Katholische Kirche:	= Pfarrer Klalold.
		Neumarkt:	= Professor Dr. Moll.
		Glauch:	= Sup. Dr. Siemann. Abendstunde Derselbe.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 3. October.				Preuß. Courant.			
	Stückzahl.	Brief.	Geld.	Gem.		Stückzahl.	Preuß. Courant.
						Brief.	Geld.
Fonds-Cours.							
Preuß. freiwillige Anleihe	5	103½	103		Düsseldorf-Eberfelder	4	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4½	—	102½		do. Prioritäts-	4	—
Staats-Schuldcheine	3½	88½	88½		do. Prioritäts-	5	—
Dber-Deichbau-Dblig.	4½	—	—		Magdeburg-Halberstädter	4	—
Seehandl. - Präm. - Scheine	—	118½	118½		Magdeburg-Bitterberger	4	—
Kurz- u. Neum. Schuldversch.	3½	85½	85½		do. Prioritäts-	5	—
Berliner Stadtobligationen	5	103½	103½		Niederschlesisch-Märkische	4	93½
do. do.	3½	86½	—		do. Prioritäts-	4	97½
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	94	—		do. Prior. III. Ser.	5	102½
Großherz. Pos. Pfandbriefe	4	—	102½		do. do.	5	103½
do. do.	3½	—	—		Oberschlesische Lit. A. Ser.	5	135½
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	—	95		do. Prioritäts-	4	—
Pommersche do.	3½	96½	96½		do. Lit. B.	3½	123
Kurz- u. Neum. do.	3½	97½	97		Prinz-Bilf. (Steele-Rohw.)	5	—
Schlesische do.	3½	—	—		do. Prioritäts-	5	—
do. vom Staat gar. L. B.	4	—	—		do. II. Serie	5	—
Preussische Rentenbriefe	3½	—	99½		Rheinische	6	65½
Preuß. Bank-Anth.-Scheine	—	—	97½		do. (Stamm) Priorit.	4	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½		do. Prioritäts-Dbl.	4	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9½	9		do. vom Staat gar.	3½	—
Disconto	—	—	—		Ruhrort-Cref. Kreis-Blabb.	3½	—
					do. do.	4	—
					Stargard-Posen	3½	87½
					Zähringer	4	77½
					do. Prioritäts-Dbl.	4½	101½
					Wilhelmsbahn (Cösl.-Dorb.)	4	—
					do. Prioritäts-	5	—
					Ausländische Eisenb. Stamm-Actien.		
					Cöthen = Bernburger	2½	—
					Kraukau-Dbereschlesische	4	81½
					Kiel = Altona	4	109½
					Medtenburger	—	33½
					Norbahn (Friedr. Bilf.)	4	34½
					Zarstoe = Selo	—	—
					Ausland. Prior.-Actien.		
					Kraukau-Dbereschlesische	4	—
					Norbahn (Friedr. Bilf.)	5	100½
					Kassen-Vereins-Bank-Actien	4	107½

Leipzig, den 3. October.

Course im 14 = Thaler = Fuße.		Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Preuß. Fredsd'or à 5 Thlr.	auf 100	—	—	Leipzig Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	94½
Andere ausländische Louisd'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzungsfuße	auf 100	—	9½	kleinere	—	—
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	auf 100	—	6½	do. do. 4% v. 500	100½	—
Kaffee. do. do.	auf 100	—	6½	do. do. 4% v. 500	—	—
Wesel. do. à 65 As.	auf 100	—	5½	Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3½% v. 500 von 100 u. 25	—	90½
Passir. do. à 65 As.	auf 100	—	—	à 4% von 500	—	101
Cons. Spec. u. Gld.	auf 100	—	—	von 100 u. 25	—	—
idem. 10 u. 20 Kr.	auf 100	—	2½	Sächs. laufender Pfandbriefe à 3% do. do. à 3½% do. do. à 4% v. 500	—	94½
				Epz. = Dresd. = Eisenb. Prior. = Dbl. à 3½%	—	109
				Zähring. Prior. = Dbl. 4½%	—	—
				Königl. Pr. Steuer = Credit = Kassenfch. à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	85½
				kleinere	—	—
				K. Pr. St. = Schuld = Scheine à 3% pr. 100	—	—
				K. k. österreich. Met. pr. 150 fl. à 4½%	—	—
				Actien d. B. B. pr. St.	—	—
				Leipzig. Bank = Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	173
				Leipzig = Dresd. Eisenb. = Act. à 100 Thlr.	—	146
				Eßbau = Zitt. do. pr. 100	24½	—
				Berlin = Anhalt à 200 pr. 100	—	111
				Magd. = Leipz. à 100 pr. 100	246	—
				Zähringische do. pr. 100	77	—

Getreidepreise.

Berlin, den 3. October.		56-60
Weizen loco nach Qualität	do.	49 à 52
Roggen do.	do.	47½ bz. u. B. 47 G.
= 82 pr. Oct./Nov.		48½ B. ½ G. ½ à ½ bz.
= pr. Frühjahr		46-48
Erbsen, Rothwaare		43-45
= Futterwaare		25-28
Hafer loco nach Qualität		34-36
Gerste, große, loco		10½ B. 9½ G.
Rübel loco		10 B. 9½ G.
= pr. Oct./November		10½ B. ½ bz. u. G.
= pr. Nov./December		10½ bz. u. B. 7½ G.
= pr. Januar/Februar		10½ B. ½ G.
= pr. Februar/März		10½ B. ½ G.
= pr. März/April		do. do.
= pr. April/Mai		12 B.
Reinöl loco		63 à 64
Raps		61 à 62
Rübjen		20 bz.
Spiritus loco ohne Faß		20 B.
= mit Faß		19½ à 20 bz. u. B. ½ G.
= pr. Oct./Novbr.		21 à 20½ bz.
= pr. April/Mai		

Roggen ziemlich wie gestern. Spiritus preisshaltend. Rübel beim Alten.

Hamburg, den 3. October, 2 Uhr 52 Min. Nachmittags. Weizen Frühjahr gefuchter Roggen Frühjahr 70 zu lassen, 73 zu haben, Herbst geräumt. Del 19½, 20½. Kaffee fester, 3½ gefucht.

Breslau, den 3. October, 1 Uhr 27 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 53-66 Egr., do. gelber 55-63½ Egr. Roggen 46-52½ Egr. Gerste 36-41½ Egr. Hafer 22-25 Egr.

Magdeburg, den 3. October.			
Preuß. freiwillige Anleihe	Stückzahl.	Brief.	Geld.
do. Staats-Schuld-Scheine	3½	88½	—
Berlin. Dampfschiff- = Stamm-Act.	—	18	—
do. Prior.-Actien	5	88	—
Magdeburg = Leipz. Stamm-Actien	4	—	247
do. do. Prior.-Actien	4	100	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	147½	—
do. do. Prior.-Actien	4	100	—
do. Wittenb. do.	4	69	—
do. do. Prior.-Actien	5	103½	—

Amsterd. kurze Sicht	—	142½
do. 2 Monat	—	142
Hamburg kurze Sicht	—	151½
do. 2 Monat	—	150½
Frankfurt kurze Sicht	—	57
do. 2 Monat	—	56 18
Preuß. Friedrichsd'or	—	113½
Ausländisch Geld à 5 Thlr.	—	109½

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer. Aufwärts: den 3. October. G. Jänke, Güter, v. Magdeburg u. Dresden. — J. Kalbe, Stabholz, v. Bromberg u. Schönbeck. — E. Bernau, desgl. — F. Bressler, Knochenmehl, v. Kanig u. Calbe a. S. — B. Galt, Roggen, v. Magdeburg u. Halle. — F. Baumeier, Steinfelsen, v. Hamburg u. Halle. — A. Södel, desgl., u. Verburg. — Wittwe Böndke, Eichhornwurzel, v. Magdeburg u. Halle. — Niederwärts: den 3. October. F. Pechau, fr. Obst, v. Pöschwitz u. Berlin. — F. Andrea, chemische Fabrikate, v. Schönbeck u. Magdeburg. — W. Kraukau, Braunkohlen, v. Aufsig u. Neust. Magdeburg. — E. Glanz, desgl. — G. Richter, leere Gefäße, v. Mühlberg u. Magdeburg. — E. Meyer, Braunkohlen, v. Aufsig u. Magdeburg. — W. Dümmling, Kartoffeln, v. Schönbeck u. Hamburg. Magdeburg, den 3. October 1851. Königlich-schlesien. Amt. Haase.